



Kulturrexpress

Unabhängiges Magazin



- James-Simon Galerie von David Chipperfield gewinnt DAM Preis 2020

Ausgabe 05

vom 26. Januar – 01. Februar 2020

Inhalt

- James-Simon Galerie von David Chipperfield gewinnt DAM Preis 2020
- Britische Wissenschaftler kommentieren den Austritt Großbritanniens aus der EU
- Kapital der EZB bleibt unverändert nach Ausscheiden der Bank of England
- Austritt Großbritanniens aus der EU ratifiziert
- Abriss und Neubau Halle 5 hat begonnen
- Folgen des Brexit
- Container im Hamburger Hafen

Zeitschrift für Kunst, Kultur, Philosophie, Wissenschaft, Wirtschaft und Industrie

Kulturexpress verpflichtet sich unabhängig über wirtschaftliche, politische und kulturelle Ereignisse zu berichten. Kulturexpress ist deshalb ein unabhängiges Magazin, das sich mit Themen zwischen den Welten aus Wirtschaft und Kultur aber auch aus anderen Bereichen auseinandersetzt. Das Magazin bemüht sich darin um eine aktive und aktuelle Berichterstattung, lehnt jedoch gleichzeitig jeden Anspruch auf Vollständigkeit ab.

Impressum

Herausgeber Rolf E. Maass
Postfach 90 06 08
60446 Frankfurt am Main
mobil +49 (0)179 8767690
Voice-Mail +49 (0)3221 134725

www.kulturexpress.de
www.kulturexpress.info
www.svenska.kulturexpress.info
Kulturexpress in gedruckter Form
erscheint wöchentlich

Finanzamt IV Frankfurt a/M
St-Nr.: 148404880
USt-idNr.: 54 036 108 722
redaktion@kulturexpress.de

PREISVERLEIHUNG

James-Simon Galerie von David Chipperfield gewinnt DAM Preis 2020



Meldung: Deutsches Architekturmuseum DAM, Frankfurt am Main

Mit dem DAM Preis 2020 erhalten David Chipperfield Architects diese Auszeichnung bereits zum zweiten Mal: 2010 erhielten sie den Preis für das Neue Museum auf der Berliner Museumsinsel. 2020 erhalten sie ihn für die James-Simon-Galerie, einem Bauwerk, das sich am selben Ort befindet. Damit wurde ein nachhaltiger als auch neuer und gelungener Stadtbaustein geschaffen, den man nicht missen möchte und der bislang offenbar an diesem Platz gefehlt hat.

Stadtbaustein, der mit großer Sorgfalt zwischen die Bauten der klassischen Meister eingefügt wurde. Gemeint sind Bauten von Friedrich August Stüler (1800-1865) Neues Museum und Alte Nationalgalerie und von Karl Friedrich Schinkel (1781-1841) das Alte Museum und das

Pergamonmuseum von Alfred Messel (1853-1909). Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz als Bauherrin wusste, was im Ensemble der Museumsinsel noch zu ergänzen war, welche Funktionen besetzt werden mussten oder im 19. Jahrhundert noch nicht auf der Agenda standen: Ein großer Museumsshop, Aufzüge, Garderoben und Toilettenanlagen für die stärker anwachsende Schar an kulturinteressierten Besuchern. Dazu zählen ein Vortragssaal, ein Café und Restaurant sowie eine eigene Wechsellstellungsfläche für die Allgemeinheit.

Das Gebäudeensemble wurde auf einer städtebaulich prägnanten Ecke am Kupfergraben untergebracht, wo vorher, der 1938 abgebrochene, Neue Packhof von Schinkel gestanden



hatte. Es sind drei räumliche Elemente, die die Komposition hauptsächlich ausmachen und ihr eigentliches, überraschend großes Volumen verbergen. Vom Kupfergraben und über die Eiserne Brücke kommend, erblickt man die unwirklich schlanke Pfeilerhalle, die über einem mächtigen Sockel über dem Kupfergraben schwebt. Hinter der Pfeilerhalle liegt die breite, dreifach geknickte Freitreppe, die zu dem Portalbau des oberen Eingangs führt.

Schließlich dockt ein ebenfalls von schlanken Stützen formulierter Innenhof im Erdgeschoss nahtlos an die Stülerschen Kolonnaden an, durch das Aufnehmen ihrer Proportionen und ihres Rhythmus. Dieser neue Innenhof verbindet die James-Simon-Galerie mit dem

gegenüberliegenden Neuen Museum und dem noch lange im Bau befindlichen Pergamonmuseum. Im Erdgeschoss befindet sich das zentrale Foyer als Verteiler nach unten und oben oder in das überraschend große Auditorium, das in den Hohlraum unter die Freitreppe geschoben wurde. Im Untergeschoss wird eines Tages die Archäologische Promenade vier der fünf Museen miteinander verknüpfen. Oben auf der Terrasse der Galerie befindet sich das Café und Restaurant Cu29, dessen Interieur ebenfalls von David Chipperfield Architects gestaltet wurde. Materialien und Ausführung sind exquisit gewählt und gefügt: im Inneren glatter Sichtbeton, der in Kontrast gesetzt ist zu einer transluzenten Marmorwand oder Furnieren aus dunklem Walnussholz, die Handläufe und Beschläge aus Bronze,



die Boden aus Muschelkalk. Draußen veredelt und unterstreicht ein Marmorzuschlag im Beton den strahlenden Charakter des neuen Baus. Zu erwähnen ist noch, dass im vor zehn Jahren ausgezeichneten Nachbargebäude – dem Neuen Museum – das prominenteste Exponat die Büste der Nofretete ist. Entdeckt wurde sie bei Grabungen, die der Berliner Unternehmer James

Simon (1851–1932), finanziert hatte. Das neue Eingangsgebäude auf der Museumsinsel würdigt auch dessen Mäzenatentum.

Der Bau wirkt trotz seiner Strenge immer noch grazil. Die weiße Farbe mit der Wände und Stützen angestrichen wurden, überhöhen das Bauwerk, das ursprünglich aus schlichtem hellgrauem Beton besteht. Die Anlage mit Stützen ist an die Bauweise einer Pergola angelehnt, wenn sie zum Bewuchs mit Pflanzen gedacht wäre. Die länglich gestreckte Form des Bauwerks erinnert mitunter an die DomRömer Pergola auf dem Frankfurter Römerberg. Wobei Chipperfields Stützenbauten einiges mehr an Monumentalität und baulicher Größe aufbringen.



Ausstellungsmodell, Foto © Kulturespress



Britische Wissenschaftler kommentieren den Austritt Großbritanniens aus der EU

Meldung: Ida Junker, PPOOL, Paris

Von der Einwanderungs- und Siedlungspolitik über internationales Wirtschaftsrecht und Patente bis hin zur Lösung von Streitigkeiten zwischen Großbritannien und der EU nach dem Brexit äußern sich britische Wissenschaftler zum Austritt Großbritanniens aus der EU. Das Vereinigte Königreich verlässt die Europäische Union am Freitag, den 31. Januar 2020. Danach tritt es in eine Übergangsphase ein, die am 31. Dezember 2020 endet. Das Vereinigte Königreich wird in dieser Zeit in der Zollunion und im Binnenmarkt der EU verbleiben, aber außerhalb der politischen Institutionen der EU ohne britische Mitglieder im Europäischen Parlament. Wissenschaftler der City Law School haben verschiedene Aspekte des Austritts Großbritanniens aus der EU kommentiert.

Dr. Adrienne Yong, Dozentin und Spezialistin über die Auswirkungen des Austritts Großbritanniens aus der EU auf den Schutz der Menschenrechte der EU-Bürger: "Der offizielle Austritt Großbritanniens aus der EU am Freitag wird unmittelbar danach für die EU-Bürger und die Einwanderung wenig ändern. Der Grund dafür ist, dass die Vorkehrungen für Brexit und ein neues Einwanderungssystem bereits Ende 2018, vor dem ursprünglichen Austrittstermin, dem 29. März 2019, in Gang gesetzt wurden. EU-Bürger in Großbritannien können seit Ende März 2019 einen Antrag unter der neuen Regelung des "Niederlassungsstatus" stellen, um auch nach dem Ende der Übergangszeit, derzeit Ende 2020, bleiben zu können. Obwohl die letzten Zahlen von Ende Dezember 2019 besagen, dass bisher

2,7 Millionen Anträge eingegangen sind, besteht nach wie vor Ungewissheit über eine Reihe von Fragen". Sie sagt weiter:

„Abgesehen von den Fragen derer, die nicht fristgerecht den Status "Niederlassungsstatus" beantragen, gibt es auch noch andere Ungewissheiten. Verwirrung ist entstanden über die Frage, wie man den Niederlassungsstatus einer Person als nachweisen kann, da nicht geplant ist, ein physisches Dokument als Beweis einzuführen. Dies muss angemessen berücksichtigt werden. Das neue Post-Brexit-Einwanderungssystem, das während der Verhandlungen ebenfalls seit einiger Zeit entwickelt wird, muss noch bestätigen, wie EU-Bürger, die nach der Übergangszeit nach Großbritannien kommen, behandelt werden und ob das so genannte vollständige Punktesystem angemessen und fair sein wird. Ein kürzlich von der Regierung in Auftrag gegebener Bericht enthält eine Reihe von Vorschlägen. Es bleibt also abzuwarten, ob diese in der Zeit des Wandels, der nach dem Austritt Großbritanniens aus der EU am Freitag, dem 31. Januar 2020, stattfinden wird, angenommen werden“.

David Collins, Professor für internationales Wirtschaftsrecht:

"Der Brexit steht diese Woche endlich vor der Tür, und viele sind optimistisch und aufgeregt, dass die künftigen Handelsbeziehungen Großbritanniens mit der EU und dem Rest der Welt sehr gut sind. Für die internationalen Wirtschaftsanwälte liegt der Schwerpunkt jetzt sehr deutlich auf der Klärung der technischen Details eines Freihandelsabkommens zwischen Großbritannien und der EU, unbelastet von den frustrierenden politischen Spielereien der letzten Jahre.

Das Vereinigte Königreich hat angedeutet, dass es seine neu gewonnene Unabhängigkeit nutzen will, um von den EU-Vorschriften abzuweichen, wo dies für seine wirtschaftlichen Interessen erforderlich ist. Letztendlich kann es Jahre dauern, bis sich das tatsächlich vollzieht, aber wir können zur Freude vieler mit einem Abbau des bürokratischen Aufwands in einer Reihe von Sektoren rechnen.

Das Vereinigte Königreich ist zu Recht bereit, einen verminderten Zugang zum EU-Markt als Folge davon in Kauf zu nehmen, ein Punkt, den die EU-Verhandlungsführer schnell einräumen. Ein einfaches, zoll- und kontingentfreies Freihandelsabkommen mit der EU wird wahrscheinlich bis Ende dieses Jahres abgeschlossen sein, aber für etwas Umfassenderes, das Dienstleistungen einschließt, wird mehr Zeit benötigt. Vielleicht noch wichtiger ist, dass in Anbetracht der schrumpfenden Komponente des Handels, den Großbritannien mit der EU betreibt, in den Monaten nach dem Brexit-Tag intensive Verhandlungen und schließlich Freihandelsabkommen mit anderen Ländern auf den Weg gebracht werden.“

Dr. Enrico Bonadio, leitender Dozent und Forscher auf dem Gebiet des geistigen Eigentums und des Markenrechts:

"In der Ära nach dem Brexit steht das Recht des geistigen Eigentums (Intellectual Property, IP) vor einer ungewissen Zukunft. Die Auswirkungen vom Brexit auf die Rechte des geistigen Eigentums sind nicht mit Sicherheit vorhersehbar und hängen vom Ergebnis der Verhandlungen und Vereinbarungen ab, die zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU während der bevorstehenden zweiten Verhandlungsphase getroffen werden. Es ist zum Beispiel ungewiss, ob

das Vereinigte Königreich trotz der Ratifizierung des entsprechenden Abkommens im April 2018 am System des einheitlichen Patents und des einheitlichen Patentgerichts teilnehmen wird. Was die EU-Marken und -Geschmacksmuster betrifft, so scheint es sicher, dass die EU-Marken und -Geschmacksmuster im Vereinigten Königreich keine Wirkung mehr haben werden - die britische Regierung erstellt (am Ende der Übergangszeit) für jede eingetragene Marke oder jedes eingetragene Geschmacksmuster eine vergleichbare britische Marke, ohne dafür Gebühren zu erheben. Die britische Regierung hat auch angekündigt, dass sie die EU-Richtlinie über den digitalen Binnenmarkt nicht umsetzt, was die Möglichkeit offen lässt, dass Großbritannien in den Bereichen Digital und Urheberrecht divergieren wird".

Dr. Jed Odermatt, dessen jüngste Forschung sich auf das Recht und die Praxis internationaler Gerichte, insbesondere des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH), konzentriert:

"Der Brexit wird sich sowohl auf das Vereinigte Königreich als auch auf die Außenpolitik der EU auswirken. Einer der wichtigen Bereiche der Zusammenarbeit, über die noch entschieden werden muss, ist der Bereich des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit sowie das Ausmaß, in dem sich Großbritannien nach Brexit an die EU-Außenpolitik anpassen wird. Das Vereinigte Königreich wird einen Platz

am Tisch im Entscheidungsprozess der EU verlieren, und das bedeutet, dass es die EU-Außenpolitik nicht mehr mitgestalten wird".

Das Vereinigte Königreich hat einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und ein beeindruckendes Netzwerk an Außenbeziehungen, und die EU wird einen wichtigen außenpolitischen Akteur verlieren. Es ist jedoch auch wahrscheinlich, dass die EU und Großbritannien nach dem Brexit in einer Reihe von Bereichen weiterhin zusammenarbeiten und Informationen austauschen werden, insbesondere im Bereich der internationalen Sicherheit. Während sich Großbritannien historisch gesehen der Bildung einer einheitlichen EU-Außenpolitik widersetzt hat, werden die EU und Großbritannien wahrscheinlich in prioritären Bereichen wie der nuklearen Abrüstung, der Terrorismusbekämpfung und dem Klimawandel zusammenarbeiten. Eine weitere Frage ist, wie die EU und Großbritannien nach dem Brexit Rechtsstreitigkeiten zwischen ihnen lösen werden. Das Austrittsabkommen enthält detaillierte Bestimmungen über die Streitbeilegung, einschließlich der Einrichtung eines Mechanismus, der Streitigkeiten zwischen den beiden Parteien regeln würde. Während die EU und Großbritannien versuchen werden, Meinungsverschiedenheiten auf diplomatischem Wege zu lösen, ist es wahrscheinlich, dass solche Streitigkeiten vor ein formelles Streitbeilegungsgremium gebracht werden.“

EZB Kapital bleibt unverändert nach Ausscheiden der Bank of England

Foto © Kulturexpress, Meldung: Deutsche Bundesbank

Die Kapitalhöhe der Europäischen Zentralbank (EZB) wird sich nach dem Ausscheiden der Bank of England aus dem Europäischen System der Zentralbanken (ESZB) unverändert auf 10,8 Mrd € belaufen. Gegenwärtig hat die Bank of England einen Anteil am gezeichneten Kapital der EZB in Höhe von 14,3 Prozent. Dieser wird auf die nationalen Zentralbanken (NZBen) des Euro-Währungsgebiets und die verbleibenden NZBen außerhalb des Euroraums aufgeteilt.

Von den 14,3 Prozent Anteil sind 3,75 Prozent – d. h. 58 Mio. € – eingezahlt. Diesen Betrag zahlt die EZB gemäß den Bedingungen des Austrittsabkommens zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU zurück. Die Anteile der anderen NZBen am gezeichneten Kapital der EZB werden daher nach einem aktualisierten Kapitalschlüssel angepasst.

Grundlage für die Neuberechnung der Gewichtsanteile ist der Anteil des jeweiligen Mitgliedsstaats an der Gesamtbevölkerung und am Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Europäischen Union nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU. Die NZBen des Euro-Währungsgebiets zahlen 100 Prozent des von ihnen gezeichneten EZB-Kapitals ein, die nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden NZBen dagegen 3,75 Prozent.



Da die Anteile der NZBen des Euro-Währungsgebiets steigen und voll eingezahlt werden, wird sich das eingezahlte Kapital der EZB von 7 659 Mio € im Jahr 2020 auf 8 880 Mio € im Jahr 2022 erhöhen, wie der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen ist.

Im Jahr des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU bleibt die Höhe des eingezahlten Kapitals der EZB unverändert, da die verbleibenden NZBen das von der ausgeschiedenen Bank of England eingezahlte Kapital in Höhe von 58 Mio € ausgleichen werden. Die NZBen des Euroraums werden dann ihre erhöhten Kapitalanteile in zwei jährlichen Raten voll einzahlen, von denen die erste 2021 fällig wird. Diese Veränderungen werden in den Bilanzen der NZBen unter den Beteiligungen an der EZB ausgewiesen.



Austritt Großbritanniens aus der EU ratifiziert

Foto © Kulturrexpress, Meldung: Deutsche Bundesbank

In den letzten Monaten und Jahren hat die EZB Vorkehrungen für alle Eventualitäten getroffen. Sie wird alles dafür tun, um Stabilität zu behalten. Die EZB betont, dass die Banken die Umsetzung ihrer Brexit-Pläne entsprechend der vereinbarten Zeitpläne zügig vorantreiben müssen. EZB-Präsidentin Christine Lagarde sagte: „Wir nehmen mit großem Bedauern zur Kenntnis, dass unsere britischen Freunde die Europäische Union verlassen. Dieses Abkommen stellt jedoch die Weichen für einen geordneten und weniger einschneidenden Austritt. Wir werden intensiv daran arbeiten, die durch den Brexit verursachten Beeinträchtigungen für die Bürgerinnen und Bürger, Arbeitgeber und Finanzmärkte im Euroraum sowie im Rest der EU so gering wie möglich zu halten.“ Die EZB hat die folgenden konkreten Vorbereitungen getroffen:

Im März 2019 haben die EZB und die Bank of England eine Devisenswap-Vereinbarung aktiviert. Diese sieht vor, dass die Bank of England

britischen Banken auf wöchentlicher Basis Euro leihen kann und das Eurosystem bereit steht, im Bedarfsfall Pfund-Sterling an Banken im Euro-Währungsgebiet zu verleihen. Dadurch verringern sich die möglichen Stressfaktoren für das Finanzsystem.

Im Bereich der Bankenaufsicht bearbeitete die EZB rund 25 Zulassungsanträge von Banken, die Geschäftsaktivitäten in den Euroraum verlegen. Außerdem hat sie die Brexit-Pläne von 42 Banken des Euroraums geprüft, die ihre Zweigstellen im Vereinigten Königreich nach dem EU-Austritt des Vereinigten Königreichs weiterführen werden. Die EZB erwartet, dass die Banken ihre Pläne im Einklang mit den Verpflichtungen umsetzen, die sie in der Vergangenheit eingegangen sind. Dazu gehören auch die mit den zuständigen Aufsichtsbehörden vereinbarten Zeitpläne.

Die EZB und die zuständigen Behörden im Vereinigten Königreich haben Maßnahmen ergriffen, um die gute Zusammenarbeit in der Bankenaufsicht auch über das Ende des Übergangszeitraums hinaus fortzusetzen. So wurde eine Absichtserklärung unterzeichnet, die es den Aufsichtsbehörden ermöglicht, weiterhin Informationen auszutauschen und die Aufsicht über grenzüberschreitende Bankengruppen untereinander abzustimmen.

Die Bank of England wird aus dem Europäischen System der Zentralbanken ausscheiden. Der gegenwärtige Anteil der Bank of England am gezeichneten Kapital der EZB in Höhe von 14,3 Prozent wird auf der Basis eines aktualisierten Kapitalschlüssels auf die nationalen Zentralbanken (NZBen) des Euro-Währungsgebiets und die verbleibenden NZBen außerhalb des Euroraums aufgeteilt. Hierzu wurde eine separate Pressemitteilung veröffentlicht.

Aufschlüsselung der Beiträge nach dem Brexit

NZBen des Euro-Währungsgebiets	Kapitalschlüssel %	Gezeichnetes Kapital EUR	Eingezahltes Kapital		
			2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
Nationale Bank van België/Banque Nationale de Belgique	2,9630	320 744 959	276 290 917	298 517 938	320 744 959
Deutsche Bundesbank	21,4394	2 320 816 566	1 999 160 135	2 159 988 350	2 320 816 566
Eesti Pank	0,2291	24 800 091	21 362 892	23 081 492	24 800 091
Banc Ceannais na hÉireann/Central Bank of Ireland	1,3772	149 081 997	128 419 794	138 750 896	149 081 997
Bank of Greece	2,0117	217 766 667	187 585 028	202 675 847	217 766 667
Banco de España	9,6981	1 049 820 011	904 318 913	977 069 462	1 049 820 011
Banque de France	16,6108	1 798 120 274	1 548 907 580	1 673 513 927	1 798 120 274
Banca d'Italia	13,8165	1 495 637 102	1 288 347 435	1 391 982 268	1 495 637 102
Central Bank of Cyprus	0,1750	18 943 762	16 318 228	17 630 995	18 943 762
Latvijas Banka	0,3169	34 304 447	29 549 980	31 927 214	34 304 447
Lietuvos bankas	0,4707	50 953 308	43 891 372	47 422 340	50 953 308
Banque centrale du Luxembourg	0,2679	29 000 194	24 980 876	26 990 535	29 000 194
Bank Ċentrali ta' Malta/Central Bank of Malta, Maltesische Zentralbank	0,0853	9 233 731	7 953 971	8 593 851	9 233 731
De Nederlandsche Bank	4,7662	515 941 487	444 433 941	480 187 714	515 941 487
Oesterreichische Nationalbank	2,3804	257 678 468	221 965 204	239 821 836	257 678 468
Banco de Portugal	1,9035	206 054 010	177 495 700	191 774 855	206 054 010
Banka Slovenije	0,3916	42 390 728	36 515 533	39 453 130	42 390 728
Národná banka Slovenska	0,9314	100 824 116	86 850 273	93 837 195	100 824 116
Suomen Pankki – Finlands Bank	1,4939	161 714 781	139 301 721	150 508 251	161 714 781
Zwischenergebnis der NZBen des Euroraums	81,3286	8 803 826 700	7 583 649 493	8 193 738 097	8 803 826 700
Българска народна банка (Bulgarische Nationalbank)	0,9832	106 431 470	3 991 180	3 991 180	3 991 180
Česká národní banka	1,8794	203 445 183	7 629 194	7 629 194	7 629 194
Danmarks Nationalbank	1,7591	190 422 699	7 140 851	7 140 851	7 140 851
Hrvatska narodna banka	0,6595	71 390 922	2 677 160	2 677 160	2 677 160
Magyar Nemzeti Bank	1,5488	167 657 709	6 287 164	6 287 164	6 287 164
Narodowy Bank Polski	6,0335	653 126 802	24 492 255	24 492 255	24 492 255
Banca Națională a României	2,8289	306 228 625	11 483 573	11 483 573	11 483 573
Sveriges riksbank	2,9790	322 476 961	12 092 886	12 092 886	12 092 886
Zwischensumme für NZBen außerhalb des Euroraums	18,6714	2 021 180 370	75 794 264	75 794 264	75 794 264
Insgesamt	100,0000	10 825 007 070	7 659 443 757	8 269 532 360	8 879 620 963



Abriss und Neubau Halle 5 hat begonnen

Visualisierung: Gruber + Kleine-Kraneburg Architekten

Auf dem Frankfurter Messegelände hat der Abriss der Halle 5 begonnen. Der Rückbau der Halle, die in den Jahren 1971 und 1972 nach den Plänen des Architekten Martin Schoenmakers errichtet wurde, soll bis Ende März 2020 abgeschlossen sein. Der Baubeginn der neuen Halle ist für April 2020 geplant. Die Inbetriebnahme des neuen Gebäudes, das nach Entwürfen des Frankfurter Büros Gruber + Kleine-Kraneburg Architekten entsteht, ist für 2023 vorgesehen.

Aufgrund der Komplexität des Abrisses des in die Geländestruktur eng eingebundenen Gebäudes, das unmittelbar an das Congress Center, die Halle 6 und an die Via Mobile grenzt, war eine gründliche Planung und Abstimmung der Bauabteilung der Messe Frankfurt, mit den Architek-

ten, Planern und verschiedenen Gutachtern notwendig. „Da wir nicht auf einer Freifläche bauen, wie z.B. bei der Halle 12, ist maximale Planungsgenauigkeit zwingend erforderlich“, sagt Uwe Behm, Geschäftsführer der Messe Frankfurt. „Deshalb sind die Rahmenbedingungen für die neue Messehalle 5 bis auf wenige Teilaspekte exakt definiert. Zum Beispiel wird das Gebäude sowohl den gleichen Grundriss wie auch die Zweistöckigkeit der bisherigen Halle aufnehmen.“

Eine markante Verbesserung verspricht sich die Messe Frankfurt von der stützenfreien Ausbildung der ersten Ausstellungsebene, die wie bislang direkt an den großen Saal im Congress Center anschließt. Insgesamt ist der gestalterische

Spielraum bei der neuen Messehalle 5 kleiner als bei anderen Gebäuden des Messegeländes wie den Messehallen 3, 11 oder 12, die eine stärkere visuelle Wirkung in Richtung der angrenzenden Stadtteile haben.

Um größtmögliche Terminalsicherheit zu erzielen, wird die Konstruktion in erster Linie aus Betonfertigteilen zusammengesetzt, die andernorts industriell vorgefertigt werden und dann per Schwertransport auf den Tag genau angeliefert werden können. Aus diesem Grund spielt bei

dem Gesamtprojekt auch die Baulogistik eine besondere Rolle. Da die Via Mobile und die Freifläche Agora inmitten des östlichen Messegeländes während der Abriss- und der Neubauphase weiterhin für Veranstaltungen genutzt werden sollen, erfolgt die Andienung der Baustelle vorwiegend über die nördliche Seite des Messegeländes, über die Theodor-Heuss-Allee.

Siehe auch: Gruber + Kleine-Kraneburg planen Modernisierung der Messehalle 5

MELDUNG

Folgen des Brexit

Meldung: Bundeswahlleiter im Statistischen Bundesamt

Mit dem Ablauf des 31. Januar 2020 wird das Vereinigte Königreich nicht mehr der Europäischen Union (EU) angehören. Dies hat Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments. Nach dem Beschluss (EU) 2018/937 des Europäischen Rates vom 28. Juni 2018 führt der „Brexit“ zu einer Verringerung der Abgeordnetenzahl des Europäischen Parlaments von 751 auf 705. Von den 73 Sitzen des Vereinigten Königreichs werden 27 Sitze unter 14 bisher leicht unterrepräsentierten EU-Mitgliedstaaten neu verteilt.

Dies soll die derzeitigen Ungleichheiten bei der Vertretung im Parlament ausgleichen. Keiner der in der EU verbleibenden 27 Mitgliedstaaten wird Sitze verlieren. Für Deutschland bleibt die Zahl von 96 Sitzen unverändert. Mit jeweils 5 Sitzen mehr als bisher können Frankreich (bisher 74 Sitze) und Spanien (bisher 54 Sitze) die



meisten zusätzlichen Abgeordneten in das EU-Parlament entsenden.

Folgende Mitgliedstaaten erhalten ab dem 1. Februar 2020 zusätzliche Sitze:

Dänemark: 14 (bisher 13)
Estland: 7 (bisher 6)
Finnland: 14 (bisher 13)
Frankreich: 79 (bisher 74)
Irland: 13 (bisher 11)
Italien: 76 (bisher 73)
Kroatien: 12 (bisher 11)
Niederlande: 29 (bisher 26)
Österreich: 19 (bisher 18)
Polen: 52 (bisher 51)
Rumänien: 33 (bisher 32)
Schweden: 21 (bisher 20)
Slowakei: 14 (bisher 13)
Spanien: 59 (bisher 54)



Container im Hamburger Hafen

Meldung: Discovery Dock, Hamburg

Am 5. Februar 1968 brach im Hamburger Hafen ein neues Zeitalter an. Mit dem Einsatz von Containern statt der Beladung von Schiffen mit einzelnen Fässern, Säcken und Paletten wurde ein neues Kapitel in der Transportgeschichte geschrieben. Noch heute dreht sich in der Logistik alles um ebendiese stählernen Kisten. Wer einmal selbst bei der Beladung von Containerschiffen mitanpacken möchte, kann das jetzt via Virtual Reality im Discovery Dock tun.

6,06 Meter Länge, 2,44 Meter Breite und 2,59 Meter Höhe – das entspricht dem Maß eines 20-Fuß-Containers. Genau diese Maße sind seit der weltweiten Standardisierung im Jahr 1964 tatsächlich unverändert. Dabei stießen die in den

1950ern vom amerikanischen Spediteur Malcolm McLean erfundenen stählernen Transportkisten zunächst auf jede Menge Skepsis bei Transportfirmen und den traditionell denkenden Reedereien. Aber allem Unmut zum Trotz revolutionierten die Transportboxen schließlich doch die weltweite Handelsschifffahrt und Logistik. Und das mit Bravour!

Diese Revolution der Logistik machte auch vor dem Hamburger Hafen nicht halt. Am 5. Februar 1968 wurde der erste Containerzug am Burchardkai abgefertigt. So war der Weg für die Containerschifffahrt bereitet: Nur wenige Wochen später, am 1. Mai 1968, lief mit der „American Lancer“ das erste Vollcontainerschiff im Ham-

burger Hafen ein und legte am Burchardkai an. Nach einer feierlichen Willkommensparade wurden die neu installierten Containerbrücken in Betrieb genommen und die tonnenschweren Boxen über die Kaimauer an Land gehievt. Mit Platz für 1178 Container und immerhin 272 Stahlboxen an Bord schrieb das Schiff damals Hamburger Hafengeschichte.

Das noch heute andauernde Zeitalter des Containers begann. Von diesem Zeitpunkt an wurden Waren wie Kaffee, Gewürze, aber auch Motoren, Kleidung oder Spielzeug in den genormten Großbehältern auf Schienen und über die Weltmeere transportiert. Das Terminal am Burchardkai wurde erweitert und bald die größte Umschlaganlage im Hafen. Der Güterumschlag konnte beschleunigt und die Liegezeiten der Schiffe konnten somit verkürzt werden. Gleichzeitig stieg dank der stapelbaren stählerne Kisten die Transportauslastung der Schiffe.

Schneller, größer, effektiver – die Containerschifffahrt entwickelte sich rasant und löste die konventionelle Frachtschifffahrt ab. Auch die Ladekapazität der Schiffe stieg enorm. Diese wird übrigens mittels der standardisierten 20-Fuß-Container berechnet, man spricht von TEU (Twenty-foot Equivalent Unit) eines Schiffes. Hat ein Containerschiff eine Kapazität von zum Beispiel 1033 TEU, kann es 1033 20-Fuß-Container transportieren. Heute kann ein Containerschiff, das zum Beispiel Waren zwischen Hamburg und Asien transportiert, auch locker mal über eine Ladekapazität von 20.000 TEU verfügen. In Worten sind das unglaubliche zwanzigtausend Container mit einem Volumen von jeweils 33 Kubikmetern.

Der Containerumschlag bildet einen Schwerpunkt im Hamburger Hafen – mit knapp 90 Mil-

lionen Tonnen macht er derzeit rund zwei Drittel des Gesamtumschlags aus. Dabei gilt China als größter und wichtigster Handelspartner. Grob gesagt kommt nahezu jeder dritte Container, der im Hamburger Hafen umgeschlagen wird, aus dem asiatischen Land oder geht dorthin.

Der Hamburger Containerhafen in Zahlen:

- Größter Seehafen Deutschlands.
- Nach Rotterdam und Antwerpen: drittgrößter Hafen Europas.
- Containerumschlag im Jahr 2018: über 8,7 Mio. TEU.
- Im Durchschnitt laufen den Hafen jährlich 18.000 See- und Binnenschiffe an.
- Der Hafen kann von Schiffen mit bis zu 20.000 TEU angesteuert werden.

Kaum vorstellbar? Für alle Hafenbegeisterten, die das einmal hautnah erleben möchten, erweckt die interaktive Ausstellung Discovery Dock die Hafenkulisse zum Leben. Und nicht nur das, sie lädt mit Multimediaexponaten sogar zum Anpacken ein. Wer möchte, kann hier die virtuelle Aussicht von der Containerbrücke genießen oder sogar in die Rolle eines Kranfahrers im Containerterminal schlüpfen und die tonnenschweren Kisten von den großen Pötte laden.

www.discovery-dock.de